

AZ: -20.4- Frau Schwark

Drucksache Nr.: 1190/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2022	N	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.12.2022	N	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2022	N	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen:
Wirtschaftsplan 2023
der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts
der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt der Feststellung des anliegenden Wirtschaftsplans der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster und der fünfjährigen Finanzplanung gemäß Beschluss des Verwaltungsrats des Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster zu.

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Jahresergebnisse

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
 - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
 - Grundstücksangelegenheit
 - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
 -

B e g r ü n d u n g :

Ausgangslage:

Gemäß § 16 Abs. 2 KUVO ist der Wirtschaftsplan der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster (Kiek in! Neumünster) der Ratsversammlung bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnis zu geben.

Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan des Kiek in! Neumünster wurde bislang dem Hauptausschuss und der Ratsversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Darüber hinaus hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 beschlossen, dass die Wirtschaftspläne sowie die Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen zukünftig auch dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis vorzulegen sind.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der ab dem 19. September 2022 geltenden Satzung des Kiek in! Neumünster unterliegen die Entscheidungen des Verwaltungsrats des Kiek in! Neumünster über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans und der fünfjährigen Finanzplanung einschließlich der Nachträge fortan dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung, sodass der Wirtschaftsplan des Kiek in! Neumünster den städtischen Gremien zukünftig zur Zustimmung, statt zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan ist so rechtzeitig aufzustellen, dass der Verwaltungsrat diesen vor Beginn des Geschäftsjahres feststellen und die Ratsversammlung der Stadt Neumünster vor Beginn des Geschäftsjahres über die Zustimmung beschließen kann.

Die Vorlage der Wirtschaftspläne der weiteren städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen der Stadt Neumünster erfolgt entsprechend der GemHVO-Doppik nach Vorliegen der Berichte zu Beginn des nächsten Jahres.

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

- Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster vom 26.10.2022 inklusive Wirtschaftsplan 2023